Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,900.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

№ 117. Montag den 27. April. 1874.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanz-Gesetze vom 29. November vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage wird

der vierteljährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April mit einem halben Jahresbetrage fällig.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, **ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Abgaben, welche Letztere**

1) — **Thlr. 18 Ngr. auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katastersatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 1 Thlr. — Ngr. jährlicher ordentlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen,** sowie

2) — **. 9 . auf jeden Steuerthaler des jährlichen Katastersatzes bei den unter 1) nicht mit getroffenen Schutzverwandten**

bezahlen, bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Intimationen **sind den Abmiethern sofort zuzustellen,** außerdem alle Intimationen von mittlerweile ausgezogenen Steuerpflichtigen unter Angabe der Wohnung resp. des derzeitigen Aufenthaltes, soweit Solches bekannt geworden, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zurückzugeben.

Mit Rücksicht auf die Heranziehung der sogenannten flottirenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, **die ihnen demnächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülfen sofort an Letztere abzugeben,** und solche zur Abführung der städtischen Abgaben binnen obgedachter Frist veranlassen zu wollen.

Fernerhin haben die betreffenden Principale ꝛc bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Thlr bis 5 Thlr. die seit der im November vor. Jahres bewirkten Aufstellung der diesjährigen Steuer-Kataster vorgegangenen Personal-Veränderungen **von allen mit mindestens 1 Thlr. jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Gehülfen binnen 8 Tagen** bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier schriftlich anzuzeigen, woselbst auch Formulare dieser Veränderungs-Anzeigen verabreicht werden.

Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat und dessen Steuer-Intimation in Berücksichtigung, daß solche der Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter ohnerachtet dieser Bekanntmachung zurückbehält, somit nicht zur Aushändigung gelangen kann, **zur Kenntnißnahme, seines Steuersatzes sowie zur Empfangnahme eines anderweiten Steuerausweises** an mehrgenannte Hebestelle verwiesen.

Gleichzeitig sind die von der Handels- und Gewerbekammer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzuschläge von den dieser Abgabe verfallenen Gewerbetreibenden mit zu entrichten.

Leipzig, den 11. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiatenordnung vom 1. September 1853 wird denjenigen mit einem Maturitätszeugniß versehenen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königl. Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfallsigen Gesuche, welchen die § 2 der Stipendiatenordnung sub a—f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

bis 15. Mai 1874

bei der Universitätsquästur (Expedition des Universitätsgerichts) einzureichen haben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche um Verlängerung der Genußzeit der ihnen verliehenen Stipendien, oder um Verleihung eines Stipendiums zu höherem Betrage, oder endlich um außerordentliche Unterstützung nachsuchen, haben ihre Gesuche unter Beifügung der in der Stipendiatenordnung unter § 2 Litt. a—f. angegebenen Zeugnisse

bis 15. Mai 1874

an das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts direct einzusenden.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen resp. berücksichtigt werden.

Die Namen derjenigen Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendii nachgesucht haben, deren Gesuche aber nicht berücksichtigt worden sind, werden in dem Verzeichniß der Bewerber fortgeführt;

Uebrigens wird auf die an dem schwarzen Bret im Augusteum und in dem Convict befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, am 15. April 1874.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten.

Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr in Aussicht genommene **Beschleußung** eines Theils der **Weststraße** (von der Plagwitzer- bis zur Erdmannsstraße) sowie der **Promenadenstraße** (von der Eisenbahnstraße bis zur Kreuzung mit der Alexanderstraße) macht die theilweise **Sperrung** dieser Straßentracte von Anfang des Monats **Juni ab während eines längern Zeitraums** nothwendig.

Hierauf weisen wir schon jetzt die Eigenthümer und Bewohner der betreffenden Grundstücke hin mit dem Veranlassen, zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten ehebaldigst die deshalb erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und namentlich für **rechtzeitige** Grubenräumung und dergl. besorgt zu sein.

Leipzig, am 9. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischlußtencanon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit per Termin **Ostern 1874** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 11. April 1874.

Des Raths Finanz-Deputation.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Die hiesige Gewerbekammer hielt heute Abend sechs Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrath Häckel eine öffentliche Sitzung im Saale der ersten Bürgerschule ab.

Von den Registrandeneingängen, welche der Vorsitzende der Kammer mittheilte, ist hier Folgendes besonders zu erwähnen:

1) Verordnung des königl. Ministeriums des Innern, die Gewährung eines Zuschusses von 75 Thlrn. zu den Reisekosten eines Mitglieds der Kammer beim Besuch der Ausstellung in Manchester betreffend.
2) Einladung des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Classen zum Beitritt zum Vereine. Dieser Gegenstand wird der für Arbeiterverhältnisse bestehenden Commission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.
3) Mittheilung des königl. Ministeriums des Innern, die internationale Ausstellung zu Santiago im Jahr 1875 betreffend.
4) Einladung des Stadtraths zur Betheiligung an dem zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 23. d. M. veranstalteten Festessen im Schützenhause.

Nach Eintritt in die Tagesordnung, von welcher wegen plötzlich eingetretener Behinderung des Herrn Baumeister Klemm das Referat über die Ausstellung in Manchester für diesmal abgesetzt werden mußte, erstattet Herr Gerhold, zugleich im Namen des Herrn Oehler, Bericht über die Delegirten-Versammlung der deutschen Gewerbe- und Handelskammern, welche in den Tagen vom 8.—10. März d. J. in Berlin in den Räumen des preußischen Abgeordnetenhauses stattgefunden hat. Der Referent weist darauf hin, daß von den hanseatischen Gewerbekammern bereits vor einiger Zeit eine engere Verbindung der deutschen Gewerbekammern unter einander angestrebt worden sei, um in gewichtigen gewerblichen Fragen ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Noch ehe dieses Vorhaben aber ins Werk gesetzt werden konnte, habe es sich nöthig erwiesen, eine Delegirten-Versammlung einzuberufen, da die Berathung der Gewerbegesetznovelle im Reichstage in Aussicht stand. In dieser Delegirtenversammlung in Berlin sind 17 Gewerbe- und Handelskammern und 8 Gewerbe- und Fabrikanten Vereine vertreten gewesen. Den Letzteren, den Vereinen, sei nur die Theilnahme an der Berathung ohne Stimmberechtigung gestattet gewesen.

„Der erste Gegenstand der Berathung — führt Referent aus — betraf die gewerblichen Schiedsgerichte. Durch den Referenten, Herr Dr. Brinkmann, Hamburg, wurden der Berathung eine Anzahl Fragen über die Errichtung und Einrichtung solcher Gerichte zu Grunde gelegt. Da von der Leipziger Kammer schon seit längerer Zeit ein Ortsstatut für ein gewerbliches Schiedsgericht ausgearbeitet worden ist, so haben die Leipziger Delegirten die in diesem Statut niedergelegten Ansichten zur Geltung zu bringen versucht, und war der Leipziger Entwurf für ihre Abstimmung maßgebend. Im Allgemeinen sind wohl auch die Beschlüsse der Delegirten-Versammlung übereinstimmend mit genanntem Entwurf, aber in zwei wichtigen Puncten weichen sie davon ab. Einmal hat die Delegirten-Versammlung sich nicht dafür entscheiden können, daß der Vorsitzende des Gerichtes von den Beisitzern selbst gewählt werde, sondern entschied sich für eine Wahl durch die Verwaltungsbehörde, und dann soll den Beisitzern eine Entschädigung für ihre Mühwaltung nicht gewährt werden. Die Leipziger Delegirten haben dem entgegen zwar ihre Bedenken ausgesprochen, daß durch Einsetzung des Vorsitzenden von der Gemeindebehörde und den Wegfall der Entschädigung für die Beisitzer das Ansehen des Instituts in den betheiligten Kreisen nicht gewinnen und das Volksthümliche derselben wesentlich beeinträchtigt werden würde, haben aber mit dieser ihrer Ansicht nicht durchdringen können.

Als zweiter Gegenstand, fährt Referent fort, stand zur Berathung die Einführung von Legitimationspapieren und drehte sich die Debatte im Wesentlichen um die Frage, ob Arbeitsbücher oder Controlkarten, und ob solche durch Selbsthülfe oder Staatshülfe einzuführen seien. Der Referent in dieser Angelegenheit, Dr. Brehmer-Lübeck, empfahl Arbeitsbücher, welche den Namen, das Gewerbe und den Antritt des Arbeiters und dessen Austritt aus dem Arbeitsverhältniß enthalten. Von anderer Seite wurde die Einführung von Arbeitskarten, welche nur den Namen des Arbeiters enthalten und in den Händen des Arbeitgebers verbleiben, bis der erstere das Arbeitsverhältniß ordnungsmäßig verlasse. Ohne eine solche Karte dürfe dann kein Arbeiter angenommen werden.

Schließlich wurden folgende Anträge bez. mit mehr oder weniger starker Majorität zum Beschluß erhoben:

Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

I.

Für eine befriedigende Lösung des Verhältnisses zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist es ein dringendes Bedürfniß, daß die Eingehung neuer und die Auflösung bestehender Arbeitsverträge durch Legitimationspapiere geregelt werde, zu deren Gebrauch beide Theile unter Androhung von Strafe verpflichtet werden.

II.

Die Conferenz erklärt sich zwar schon jetzt einverstanden

a. mit der Wiedereinführung der Zulässigkeit einer Beschlagnahme des Arbeitslohnes in der Weise, daß derselbe bis zu ⅓ in den Fällen mit Arrest belegt werden kann, in welchen es sich um Entschädigung wegen widerrechtlichen Verlassens der Arbeit handelt;
b. mit den auf die Bestrafung des Contractbruchs bezüglichen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnungs-Novelle unter der Voraussetzung, daß die Bestrafung
   1) nur in dem Falle, wo der contractbrüchige Theil Schadenersatz nicht leistet,
   2) wo der Contractbruch mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit stattgefunden hat, und
   3) nur auf Antrag des verletzten Theils

einzutreten hat;

dieselbe kann jedoch in dem Erlaß vereinzelter Bestimmungen wie diejenigen des Art. 3 der Gewerbe-Ordnungs-Novelle ein ausreichendes Mittel zur Abhülfe gegen das Umsichgreifen des Bruches der Arbeits- und Lehrlings-Verträge im gewerblichen Leben nicht erkennen und sieht sich gedrungen, an den hohen Bundesrath und Reichstag die dringende Bitte zu richten, Vorsorge zu treffen durch umfassendere Gesetzesbestimmungen, welche geeignet sind, den durch jene Nothlage auf das tiefste geschädigten industriellen Interessen Hülfe zu gewähren und das stark erschütterte Rechtsbewußtsein wieder zu beleben, — und zu diesem Zwecke eine Revision der gesammten die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Lehrlingen betreffenden Bestimmungen des Titel VII der Gewerbe-Ordnung baldigst vorzunehmen.

Die Leipziger Delegirten haben im Hinblick auf frühere gegentheilige Beschlüsse der Kammer gegen II. a. gestimmt, bei b. 1, 2, 3 sich der Abstimmung enthalten, und nur dem letzten Satze „dieselbe kann jedoch in dem Erlaß vereinzelter Bestimmungen" bis „baldigst vorzunehmen" zugestimmt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung der Delegirtenversammlung betraf die Errichtung von Gewerbekammern und ihre Verbindung unter einander. Hierüber wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Gewerbekammern.

Es ist die Errichtung von Gewerbekammern in allen deutschen Einzelstaaten anzustreben.

Die Fragen wegen Competenz und Organisation der Gewerbekammern sind auf die Tagesordnung der nächsten Conferenz zu setzen.

2) Delegirten-Conferenzen.

Die Conferenz beschließt die Wiederholung der Conferenzen zur Besprechung allgemeiner gewerblicher Fragen und betraut die Handels- und Gewerbe-Kammer zu Chemnitz mit der Zusammenberufung und Vorbereitung der nächsten Conferenz, spätestens innerhalb Jahresfrist.

Zur Theilnahme an dieser Conferenz sind einzuladen: die deutschen Gewerbekammern, Handels- und Gewerbekammern, sowie diejenigen Handelskammern, welche zugleich auch die Vertretungen der gewerblichen Interessen ihres Bezirkes sind.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz wird ermächtigt, als Vorort die Verhandlungen wegen Wahrnehmung auch der gewerblichen Interessen seitens des deutschen Handelstages mit dem bleibenden Ausschusse fortzuführen; im Falle an sie ergehender Einladung an den Sitzungen des bleibenden Ausschusses in gewerblichen Angelegenheiten theilzunehmen, sowie auf dem nächsten deutschen Handelstage das Bedürfniß nach einer ausreichenden Vertretung der gewerblichen Interessen sowie die Unzulänglichkeit des Handelstages hiezu, wenigstens nach dessen gegenwärtigem Statut, darzulegen.

3) die Beschlüsse der Conferenz sind dem Reichstage in einer Petition überreicht worden."

Nachdem Herr Gerhold in vorstehend mitgetheilten allgemeinen Umrissen ein Bild der Verhandlungen in der Berliner Delegirtenversammlung entworfen, schließt er sein Referat mit der Bemerkung, daß die Verhandlungen selbst mit einer außerordentlichen Gründlichkeit geführt worden seien und daß der angestrengten Thätigkeit ungeachtet ein reges und lebhaftes Interesse an der Sache sich kund gegeben habe, ein Umstand, der ihn zu dem Ausspruche berechtige, daß die angestrebte Vereinigung unter den Gewerbekammern Deutschlands und Wiederholung derartiger Delegirten-Versammlungen im höchsten Grade wünschenswerth sei.

Auf Grund des Protokolls mitgetheilt.

Leipzig, 20. April 1874. Adv. Ludwig, Secr.

Gray'sche amerikanische, modellirte
Papierkragen,
Manschetten und Chemisettes
für Herren, Damen und Kinder
aus der Fabrik von Mey & Edlich,
Plagwitz-Leipzig.
Detail-Verkauf:
6 Neumarkt 6, Leipzig, gegenüber dem Gewandhaus.
Papierwäsche mit Leinen-Ueberzug.
Bunte Papierwäsche für Damen u. Herren.
Preiscourante gratis.

C. Schulze'sche Strohhutfabrik.
Detail-Verkauf und Waschhut-Annahme
Neumarkt Nr. 11, vis à vis dem Gewandhaus.

Syphon-Abonnement
auf Selterswasser nimmt entgegen die Fabrik kohlensaurer Wässer von Robert Freygang, Halle'sche Str. 1.

Nähmaschinen aller Systeme,
Joh. Friedr. Osterland.
Markt 4, Alte Waage.